

Allgemeine Bedingungen für Teilnehmende an Seminaren & Workshops des Hundesportverein e.V. Trossingen

Heinz-Mecherlein-Straße 22, D-78647 Trossingen

1. Allgemeines

1. Der Hundesportverein e.V. Trossingen – im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet – veranstaltet und organisiert Seminare und Workshops. Allen Leistungen im Rahmen dieser Veranstaltungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit der verbindlichen Buchung einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmende diese Allgemeinen Bedingungen an.
2. Ein Vertrag über die Seminarteilnahme kommt nach den nachfolgenden Bedingungen ausschließlich zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande.

2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die jeweilige Veranstaltung besuchen. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren kommt der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme ausschließlich zwischen deren sorgeberechtigten Personen und dem Veranstalter zustande.
2. Soweit Veranstaltungen unter Beteiligung des Hundes der Teilnehmenden durchgeführt werden, sind folgende Bedingungen und deren Einhaltung hinsichtlich des Tieres Teilnahmevoraussetzung:
 - a) Der teilnehmende Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein sowie ausreichenden Impfschutz, insbesondere gegen Tollwut besitzen.
 - b) Läufige Hündinnen dürfen an den Schulungsmaßnahmen teilnehmen, sind jedoch beim Veranstalter anzukündigen.
 - c) Für den Hund muss eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
 - d) Die Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör oder tierschutzwidriges Verhalten von Teilnehmenden führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltungsteilnahme.
 - e) Der Halter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Transport zum Veranstaltungsort und die Unterbringung des Hundes während der Veranstaltung unter Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften erfolgen.

3. Zustandekommen des Vertrages

1. Eine Teilnahmebuchung für ein Seminar oder einen Workshop erfolgt ausschließlich über den Veranstalter – **Hundesportverein e.V. Trossingen**.

2. Mit der Anfrage nach einer Veranstaltungsteilnahme gibt der Teilnehmende ein Angebot ab, welches durch den Veranstalter angenommen werden kann. Erst mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zustande.

3. Zur effizienten Durchführung des Seminars / des Workshops und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl wird eine Warteliste eingerichtet. Es besteht keine Gewähr für die Aufnahme. Ein Anspruch auf Veranstaltungsteilnahme besteht in diesem Fall nicht.

4. Zahlungen

Der Gesamtpreis ist nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der jeweilige Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto gutgeschrieben ist.

5. Rückabwicklung

1. Kann der Teilnehmende am gebuchten Seminar gleich aus welchem Grunde nicht teilnehmen, ohne dass dies seitens des Veranstalters zu vertreten ist, ist der Teilnehmende berechtigt, die Teilnahme abzusagen und das eingegangene Vertragsverhältnis gemäß den nachfolgenden Bedingungen rückabzuwickeln. Geschieht dies rechtzeitig und der Platz kann durch einen Interessenten auf der Warteliste vergeben werden, erhält der Teilnehmende die bereits gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurückerstattet. Kann der Platz nicht vom Veranstalter neu besetzt werden, ist der Teilnehmende berechtigt, einen Ersatz zu finden. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren durch den Veranstalter, wenn er keinen Ersatzteilnehmenden benennen kann.
2. Die Absage des Teilnehmenden ist in Textform an den Veranstalter zu richten. Entscheidend für den Absagezeitpunkt ist der Eingang der Mitteilung beim Veranstalter.
3. Muss der Veranstalter das Seminar / den Workshop für den geplanten Termin absagen, ist er berechtigt, das Seminar / den Workshop zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen. Der Ersatztermin ist dem Teilnehmenden unmittelbar mit der Seminarabsage in Textform mitzuteilen. Ist dem Teilnehmenden die Teilnahme an dem Seminar / dem Workshop zum Ersatztermin nicht möglich, kann man die Teilnahme absagen und erhält entsprechend die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet.
4. Ein über die Rückerstattung der Teilnahmegebühren hinausgehender Anspruch wegen Ausfall und/oder zeitlicher Verlegung des Seminars / des Workshops besteht nicht.
5. Ein Wechsel der Dozenten am gleichen Standort berechtigt den Teilnehmenden weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts.

6. Bei Ausfall eines Seminars / Workshops durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmendenanzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars.

6. Widerruf

Die Angebote des Veranstalters (Hundesportverein e.V. Trossingen) richten sich an private Verbraucher. Ist der Teilnehmende Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen für ihn nicht. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

7. Teilnahme an den Seminaren / den Workshops

1. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt stets auf eigene Gefahr.
2. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch uns, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung.

8. Bildaufnahmen

Private Bild-, Video- sowie Tonaufnahmen von den Seminaren / Workshops sind nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig. Im Falle der Zustimmung sind die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter zu beachten. Bild-, Video- und Tonaufnahmen zum Zweck der kommerziellen Nutzung oder anderweitiger Veröffentlichung sind in jedem Fall untersagt.

9. Recht am eigenen Bild

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen des Veranstalters einverstanden. Er verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus Persönlichkeitsrechten, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen entstehen könnten. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, dass der Veranstalter die angefertigten Ton-,

Video- und/oder Bildaufnahmen nach erfolgter Sichtung und Auswahl zum Zwecke eigener Werbemaßnahmen nutzt. Eine Weitergabe der Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen an sonstige Dritte kann stattfinden. Der Dritte (z.B. Dozent) nutzt die Aufnahmen lediglich zum Zwecke eigener Werbung.

10. Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder im Umfang einer Garantie oder Zusicherung.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
3. Außer in den in den vorgenannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

11. Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der ersetzten Bestimmung möglichst nahe kommt.
2. Für den diesen Bedingungen zugrunde liegenden Vertrag und dessen Durchführung sowie Streitigkeiten anlässlich dessen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dieses anwendbar sein sollte.
3. Soweit zulässig gilt als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Trossingen, Juni 2023